

Interfraktionelle Motion GB/JA!, GLP (Lea Bill, JA!/Leena Schmitter, GB/Peter Ammann, GLP): Gleiche Rechte für alle: Kundgebungen während den eidgenössischen Sessionen auf dem Bundesplatz erlauben

Der aktuelle Artikel im Kundgebungsreglement (KgR) zu Kundgebungen auf dem Bundesplatz lautet wie folgt:

Art. 6 Kundgebungen auf dem Bundesplatz

1 Kundgebungen auf dem Bundesplatz werden für folgende Zeiten nicht bewilligt:

a. Sessionswochen des eidgenössischen Parlaments für die Zeit von Montag bis Freitag;

b. dortige Marktzeiten, namentlich von Wochenmarkt, Zibelemärit und Graniummärit.

2 Über Ausnahmen in Einzelfällen entscheidet der Gemeinderat.

Basierend auf diesen Artikel werden Kundgebungen auf dem Bundesplatz während den eidgenössischen Sessionen nicht bewilligt.

In jüngster Vergangenheit wurden, gestützt auf den genannten Artikel 6 Absatz 1a, mehrere Personen gebüsst: Der Mitorganisator einer Aktion während der Debatte zur Wehrpflichtaufhebungsinitiative am 10. Dezember 2012, sowie gleichentags ein Verantwortlicher einer symbolischen Aktion zum Asylgesetz. Beide Aktionen bestanden im Wesentlichen darin, dass den vorbeigehenden Herren und Damen NationalrätInnen Flugblätter verteilt wurden und zusätzlich mit einem Transparent auf das jeweilige Anliegen aufmerksam gemacht wurde. Die Aktionen versammelten je lediglich ca. 10-15 Personen, dauerten kaum mehr als eine halbe Stunde und waren auch nicht als „Kundgebung“ angelegt. Dennoch wurden beide Organisatoren wegen Verstoss gegen das Kundgebungsreglement und Ungehorsam gegen amtliche Verfügung (StGB 292) mit je 450 Franken gebüsst.

Im Gegenzug scheint die Durchführung von Grossveranstaltungen während der Session kein Problem darzustellen: So wurde am 11. und 12. September 2013 der „Swiss Energy and Climate Summit“ (ECS), für den die Veranstalter des Swiss Economic Forum verantwortlich sind, erlaubt. Gemäss der Zeitung „Der Bund“ vom 10.9.2013 soll der „Anlass (...) die Bevölkerung und Entscheidungsträger aus Politik und Wirtschaft gemäss Programm für die ‚Energie- und Klimaproblematik‘ sensibilisieren“. Für diese Veranstaltung wurden grosse Teile des Bundesplatzes während vier Tagen gesperrt. Zudem berichtete der Bund, dass die Burgergemeinde zwischen dem 22. August und dem 11. September 2014 plant, ihren „Panorama-Kubus“ während fast drei Wochen auf dem Bundesplatz aufzustellen (davon sind drei Tage während der Session).

Diese Beispiele zeigen, dass das Veranstaltungsmanagement der Stadt Bern und die Kantonspolizei den Art. 6 Absatz 1a des Berner Kundgebungsreglements sehr unterschiedlich restriktiv anwendet, was einer offenen und direkten Demokratie, wie wir sie in der Schweiz kennen, zuwiderläuft. Damit die Grundrechte garantiert werden können und sämtlichen politischen Aktionen und Kundgebungen mit gleichen Ellen gemessen werden, muss Art. 6 KgR präzisiert werden.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb den Gemeinderat auf, eine Teilrevision des Kundgebungsreglements vorzulegen. Dabei soll der neue Art. 6 KgR wie folgt lauten:

Art. 6 [neu]

Kundgebungen auf dem Bundesplatz

1 Kundgebungen auf dem Bundesplatz werden nicht bewilligt für dortige Marktzeiten, namentlich von Wochenmarkt, Zibelemärit und Graniummärit.

2 Über Ausnahmen in Einzelfällen entscheidet der Gemeinderat.

Bern, 17. Oktober 2013

Erstunterzeichnende: Leena Schmitter, Lea Bill, Peter Ammann

Mitunterzeichnende: Franziska Grossenbacher, Mess Barry, Cristina Anliker-Mansour, Sabine Baumgartner, Christine Michel, Regula Tschanz, Stéphanie Penher, Daniel Imthurn, Claude Grosjean, Sandra Ryser, Michael Köppli, Christa Ammann, Luzius Theiler, Rolf Zbinden, Annette Lehmann, Stefan Jordi, Lukas Meier, Lena Sorg, Michael Sutter, Nicola von Greyerz, Benno Frauchiger, Rithy Chheng, Halua Pinto de Magalhães, Lea Kusano, Bettina Stüssi, Hasim Sönmez, Mari- eke Kruit, Katharina Altas, Yasemin Cevik, Fuat Köçer, Manuel C. Widmer, Nadja Kehrli-Feldmann

Antwort des Gemeinderats

Seit dem Jahr 1925 gilt ein offizielles Verbot für Kundgebungen auf dem Bundesplatz während der Sessionen des eidgenössischen Parlaments. In den 60er Jahren wurde das Verbot auf die Sitzungstage von Montag bis Freitag beschränkt. Anlässlich der neuen Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (BSG 101.1), welche bestimmt, dass die Bewilligungspflicht für Kundgebungen auf Gesetzesstufe enthalten sein muss, wurde 1995 das Kundgebungsverbot in Artikel 4 des damaligen städtischen Kundgebungsreglements erstmals in einem Gesetz verankert. Das Kundgebungsreglement von 1995 wurde im Jahr 2005 revidiert, so dass das Kundgebungsverbot neu in Artikel 6 des Reglements vom 20. Oktober 2005 über Kundgebungen auf öffentlichem Grund (Kundgebungsreglement; KgR; SSSB 143.1) aufgeführt ist.

Mit dem Verbot soll den eidgenössischen Räten ermöglicht werden, in aller Freiheit und ohne Druck zu tagen. Zudem soll den Ratsmitgliedern ein weitgehend ungehinderter Zugang zum Parlamentsgebäude ermöglicht und gleichzeitig sichergestellt werden, dass Sitzungen im Parlamentsgebäude nicht durch Lärm von Kundgebungsteilnehmenden gestört werden. Ohne dieses Verbot wäre ein ordentlicher Sitzungsbetrieb im Innern des Parlamentsgebäudes nur bedingt oder mit beträchtlichen Einschränkungen möglich.

Seit dem Erlass des Verbots von Kundgebungen im Jahre 1925 wurde vom Gemeinderat regelmässig die Haltung des eidgenössischen Parlaments und des Bundesrats zum Verbot eingeholt. Parlament und Regierung sprachen sich in der Vergangenheit stets für die Beibehaltung der Einschränkung für Kundgebungen auf dem Bundesplatz aus. So haben denn auch die damaligen beiden Präsidenten der Parlamentskammern im Jahr 2000 den Gemeinderat gebeten, das Verbot unter keinen Umständen zu lockern. Der Gemeinderat hat beim Erlass des neuen Nutzungskonzepts Bundesplatz im Jahr 2004 den beiden damaligen Parlamentspräsidenten sowie der Bundeskanzlerin die Beibehaltung des Verbots von Kundgebungen während der Sessionen bestätigt. Der Nationalrat befasste sich letztmals am 4. Juni 2007 bei der Beratung der Motion „Aufhebung des Kundgebungsverbots auf dem Bundesplatz“ von Frau Nationalrätin Franziska Teuscher mit dem Kundgebungsverbot. Mit der Motion sollte der Bund beauftragt werden, bei der Stadt die Aufhebung des Kundgebungsverbots zu verlangen. Der Nationalrat lehnte die Motion mit 102 Nein-Stimmen gegen 66 Ja-Stimmen ab und folgte damit der Empfehlung des Büros des Nationalrats. In der Sitzung des Stadtrats vom 11. Januar 2007 wurde durch Herrn Stadtrat Daniele Jenni und Frau Stadträtin Franziska Schnyder zudem eine Parlamentarische Initiative („Kein Kundgebungsverbot mehr auf dem Bundesplatz während den Sessionen!“) zur Änderung von Artikel 6 Absatz 1 des Kundgebungsreglements eingereicht. Auch die Parlamentarische Initiative wurde Ende Januar 2008 vom Stadtrat abgelehnt.

Im November 2013 holte die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie ein weiteres Mal die Meinung der eidgenössischen Räte ein. Auch der Bundesrat wurde angegangen, verzichtete aber auf eine Stellungnahme mit Verweis auf die eidgenössischen Räte. Mit Schreiben vom 13. Dezember 2013 lehnte die Verwaltungsdelegation der eidgenössischen Räte eine Lockerung des Kund-

gebungsreglements ab und hielt nach wie vor am Nutzungskonzept Bundesplatz und dessen Umsetzung fest. Dies mit der Begründung, Anlässe und Kundgebungen seien in aller Regel mit Lärmemissionen verbunden und würden immer wieder die ruhige und geordnete Durchführung der Ratssitzungen behindern. Die Verwaltungsdelegation begrüsse deshalb eine restriktive Praxis bei der Erteilung von Ausnahmegewilligungen für Anlässe auf dem Bundesplatz während den eidgenössischen Sessionen.

Gemäss Artikel 1 Absatz 3 des Kundgebungsreglements gelten als Kundgebungen im Sinne dieses Reglements Veranstaltungen, welche einen ideellen Inhalt und eine Appellfunktion haben sowie von mehreren Personen getragen werden. Die von den Motionärinnen und Motionären beschriebene Aktion lässt ganz klar darauf schliessen, dass es sich bei dieser Aktion um eine Kundgebung handelte.

Was den von den Motionärinnen und Motionären erwähnte Anlass „Swiss Energy and Climate Summit“ anbelangt, so handelt es sich hierbei nicht um eine Kundgebung, so dass das Kundgebungsreglement mit seinen Bestimmungen nicht anwendbar ist. Gemäss Nutzungskonzept Bundesplatz dürfen während der Sessionen der eidgenössischen Räte keine Kundgebungen auf dem Bundesplatz stattfinden. In der Regel werden für diese Zeit, abgesehen vom Wochenmarkt, auch keine anderen Veranstaltungen bewilligt. Bei der Veranstaltung „Swiss Energy and Climate Summit“ handelte es sich um eine vom Gemeinderat bewilligte Ausnahme. Dieser Anlass wird von vielen Politikerinnen und Politikern auf Bundesebene unterstützt und mitgetragen. So waren zahlreiche Referentinnen und Referenten wie beispielsweise der ehemalige Deutsche Bundeskanzler, Gerhard Schröder und Frau Bundesrätin und Energieministerin Doris Leuthard vertreten. Auch beim Panorama-Kubus wurde vom Gemeinderat eine Ausnahme gemacht, unter anderem, weil nur ein kleiner Teil des Platzes beansprucht wird und auch keine Lärmemissionen zu erwarten sind. Auch diese Veranstaltung untersteht nicht dem Kundgebungsreglement.

Der Gemeinderat sieht die Stadt Bern in der Rolle der Gastgeberin für das eidgenössische Parlament. Parlament und Bundesrat haben stets den Wunsch geäussert, dass Kundgebungen während den Sessionen nicht auf dem Bundesplatz stattfinden sollen. Diesem Wunsch haben der Gemeinderat, der Stadtrat und die Stimmberechtigten in der Vergangenheit stets entsprochen. Für Kundgebungen während der Sessionen stehen in der Stadt genügend andere Plätze zur Verfügung. Die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit ist damit auch während den eidgenössischen Sessionen gewährleistet. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat, die Motion abzulehnen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 26. März 2014

Der Gemeinderat